

# Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 M.;  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pf. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände  
vom  
**Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine**  
(Vierhundert)  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsanz., 25 Pf., Familienanz., 15 Pf.,  
Vereinsanz., 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.  
Fernsprecher: Amt Köpenick, Nr. 4720.

Nr. 87.

Berlin, Mittwoch, 29. Oktober 1913.

Fünfundvierzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis:

Ein Konflikt zwischen dem Buchdrucker- und der Verlagsgehilfen-Deutscher Konsumvereine. — Verzele und Kautentafeln. — Die Wirtungen des Generalstreiks. — Allgemeine Kundgebung. — Gewerksvereins-Teil. — Verbands-Teil. — Anzeigen.

## Ein Konflikt zwischen dem Buchdrucker-Verband und der Verlagsgehilfen-Deutscher Konsumvereine.

Seit längerer Zeit bestehen zwischen dem Verbande Deutscher Buchdrucker und der Verlagsgehilfen-Deutscher Konsumvereine in Hamburg, die unter der Leitung des Generalsekretärs M a u f m a n n steht, Differenzen, die gegenwärtig auch die Öffentlichkeit lebhaft beschäftigen. Die Vorgänge, die sich zwischen den streitenden Instanzen abgespielt haben, haben auch für uns ein härteres Interesse, weshalb wir etwas näher auf die Dinge eingehen wollen. Wir halten uns dabei an die Darstellung, die ein E. T. jedenfalls der Vorfindende des Deutschen Buchdruckerverbandes, Emil Töblich, in Nr. 42 des „Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ gibt.

Die genannte Verlagsgehilfen-Deutsche, die auch der Unternehmerorganisation im Buchdruckergewerbe angehört, hatte zu einem von letzterer gegründeten Kampfbündnis gegen die Gehilfen-Schaft einen Beitrag geleistet. Darüber waren die Gehilfen natürlich erbittert, und nach längerer Auseinandersetzung zwischen der Verlagsgehilfen-Deutschen und dem Buchdrucker-Verband, unter Mitwirkung der Generalkommission, wurde von der Verlagsgehilfen-Deutschen eine Erklärung erlassen, die Forderung zu diesem Kampfbündnis der Unternehmer einzustellen zu wollen.

Das ist denn auch geschehen. Aber bald darauf gab es einen neuen Konflikt. Für die Angehörigen der Verlagsgehilfen-Deutschen besteht der Beitritt zum Kampfbündnis der Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, mit Ausnahme der Buchdrucker, weil deren Tarif vordringt, daß die Kondition nicht von der Zugehörigkeit zu irgend einer Klasse oder Organisation abhängig gemacht werden darf. Der größte Teil der Buchdrucker gehört jedoch der Klasse freiwillig an. Ende April d. J. wurden drei Gehilfen, welche aus persönlichen Gründen der Klasse nicht beizutreten gewillt waren, trotz ihrer Verpflichtung zu dieser Weigerung, gekündigt, und zwei der Gefährdeten, weil sie ihrer Entrüstung über die Kündigung etwas drastischen Ausdruck gaben, unter Auszahlung des Lohnes sofort entlassen. Dieses Vorgehen löste bei den im Geschäft tätigen Buchdrucker eine große Erbitterung aus, und da sie glaubten Ursache zur Unzufriedenheit wegen zu geringer Vergütung berechtigter Wünsche zu haben, die auf dem Gebiete der Entlohnung, Behandlung und der Möglichkeit, ihre Verdienste vorzubringen, lagen, so ließ sich das Personal hinreichend, noch bevor das in Sachen der drei Entlassenen angeregte Schiedsgericht gesprochen hatte, die Gesamtkündigung einzureichen. Das Schiedsgericht erklärte die Kündigung der flüchtigen Gehilfen wegen Nichtbeitritts zur Kampfbündnis-Deutschen für unzulässig und die Gefährdeten für genehmigt. Damit wäre die Angelegenheit zugunsten der drei Gehilfen erledigt gewesen, wenn nicht die Kündigung des Gesamtpersonals noch vorzulegen hätte. Dieses stellte nachstehende Bedingungen für die Zurücknahme der Kündigung:

1. Bedingungslose Wiedereinstellung der drei demagregelten Kollegen.

2. Entlassung des Betriebsleiters Steinhorst.  
3. Entlassungen haben nach der Anciennität zu erfolgen; Entlassungen außer der Reihenfolge bedürfen der Zustimmung der gewählten gewerkschaftlichen Vertretung.

4. Entlassungen, deren Gründe außerhalb des Arbeitsverhältnisses liegen, dürfen nicht vorgenommen werden.

5. Angemessene Behandlung.

6. Irigendwelche Maßnahmen dürfen aus dieser Bewegung nicht entziehen.

Darauf antwortete die Verlagsgehilfen-Deutsche deutscher Konsumvereine mit einer Erklärung, in der es hieß, daß die Geschäftsleitung es ablehnen müsse, die unter dem Druck einer vertragswidrigen Massenkundgebung gestellten außerordentlichen Forderungen zu erfüllen; insbesondere lehnte sie es ab, sich ihr tarifliches Einverständnis, oder Entlassungsrecht irgendwie beiräumen zu lassen.

Unterdessen hatte sich die Verlagsgehilfen-Deutsche wegen der Massenkundgebung an die Vertreter der Unternehmerorganisation gewandt, auf deren Veranlassung erst der Vorstand des Buchdruckerverbandes die Vermittlung in die Hand nahm. Er wirkte zunächst dahin, daß das Personal seinem Verzicht zugunste, die Kündigung solange in der Schwebe zu lassen, bis die Verständigungsverhandlung erfolgt sei. Diese konnte wegen Behinderung des Vorfindenden erst einige Tage später stattfinden. Die Leitung der Verlagsgehilfen-Deutschen lehnte im Gegensatz zu den Arbeitern den Vorschlag des Verbandesvorstandes ab, worauf das Personal die Stellung verließ, bevor die Möglichkeit zu Verhandlungen gegeben war.

Trotzdem schien der Konflikt beigelegt zu sein, nachdem am 15. Mai eine Kommission, bestehend aus Vertretern der Unternehmer und der Gehilfenorganisation, sowie der Verlagsgehilfen-Deutschen Konsumvereine, im Gegensatz zum Schiedsgericht die Entlassung der drei Buchdrucker als gerechtfertigt anerkannt hatte, weil sie den Bestrebungen entgegen sei, den gesamten beschäftigten Buchdrucker die Mitbestimmung bei der Unterstützungs-kasse zu ermöglichen, und außerdem ein Verständigungsbeispiel herbeigeführt war, in dem es hieß:

1. Das gesamte aus den Betrieben der Verlagsgehilfen-Deutschen Konsumvereine ausgeschiedene Buchdruckerpersonal wird nach Maßgabe der vorhandenen Plätze zu den bisher für sie geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen wieder eingereiht.

2. Die vom Buchdruckerpersonal aufgestellten Forderungen werden, soweit sie nicht durch den Inhalt dieser Erklärung gesamtstandslos geworden sind, zurückgezogen.

Über auch jetzt war die Sache noch nicht erledigt. In dem sozialdemokratischen Hamburger „Echo“ wurden die Vorgänge vom Standpunkte der Buchdruckergehilfen beiproden. Auch auf der Generalversammlung des Buchdruckerverbandes in Danzig war davon die Rede, und der „Korrespondent der Buchdrucker“ glaubte ebenfalls an dieser Diskussion nicht achtlos vorübergehen zu können. Andererseits aber nahm auch eine Prinzipalversammlung in Hamburg zu der Angelegenheit Stellung, und schloß nach Vorlesungen der Vertreter der Verlagsgehilfen-Deutschen eine Resolution, die u. a. folgende Punkte enthält:

Daß der Arbeitsnachweis nicht in der Lage gewesen ist, die erforderliche Anzahl von Gehilfen zu beschaffen, daß somit eine Reorganisation der Arbeitsnachweise nötig ist.

Daß der Organisationsvertrag nicht ausreicht, um der Firma für die ihr entfallende Schädigung Ersatz zu bieten. Der Schaden, der durch Tarifbruch entsteht, müßte von der Partei ersetzt werden, die den Tarifbruch verschuldet hat.

Das Bekanntwerden dieser Entschlüsse löste unter den Buchdrucker wiederum eine starke Erregung aus, und in einer großen Zahl von Versammlungen wurde scharf Stellung gegen die Leitung der Verlagsgehilfen-Deutschen genommen. Auch der „Korrespondent“ der Buchdrucker sah sich veranlaßt, gegen die Verlagsgehilfen Front zu machen. Daraufhin hat Herr M a u f m a n n die Flucht an die Öffentlichkeit angetreten. Er erklärte, daß seit Sommer v. J. in Folge einer geheimen Vereinbarung unter einer Anzahl von Vertretern des Deutschen Buchdruckerverbandes, ein allgemeines Vorgehen gegen die Verlagsgehilfen-Deutsche Konsumvereine inagiert worden und seine Kube mehr eingetreten sei. Weder der Zentralvorstand des Buchdruckerverbandes noch die Tarif- und Organisationsinstanzen seien offenbar in der Lage, Kube zu schaffen. Das wird von E. T. im „Korrespondenzblatt der Generalkommission“ entschieden zurückgewiesen. Trotz einiger Fehler von einzelnen Mitgliedern sei das Verhalten der Gehilfenorganisation in jeder Beziehung korrekt gewesen. „Wenn die unliebbare Differenz dem Ansehen der Leitung des Genossenschaftsbetriebes nicht förderlich war, so muß sie die Gründe in ihrem eigenen Verhalten suchen, welches sehr wenig erkennen läßt, daß an der Spitze des überwiegend von der Arbeiterkraft getragenen Betriebes Männer stehen, die Wert darauf legen, zu zeigen, daß auch bei ihnen noch ein wenig Verstand der Verhältnisse der Arbeiter — auch der Mitarbeiter dazwischen — vorhanden ist. Statt die Hand zur Überbrückung der Gegensätze zu bieten, hat man die Bestrebungen der Schmarinacher gefördert, ein Verhalten, welches nicht dazu dient, die Genossenschaftsfrage zu fördern.“

Während in diesem Artikel bei aller Schärfe doch die Sachlichkeit zu ihrem Rechte kommt, fährt der „Vorwärts“ das größte Gedächtnis gegen die Leitung der Verlagsgehilfen-Deutschen auf. Das sozialdemokratische Zentralorgan schreibt:

„Das Vorgehen des Herrn Kaufmann und seiner Freunde beruht so offensichtlich und stark die Interessen der Arbeiterklasse, daß ein entschlossenes Halt endlich geboten werden muß. In den Genossenschaftlern in erster Reihe ist es, die Verlagsgehilfen-Deutschen zur Ordnung zu rufen und Vorkehrungen gegen künftige Mißbräuche zu schaffen. Bis herüber und nicht weiter! Die Schuld mit den Sonderregimenten der Herren Kaufmann und Genossen hat auch ihre Grenzen... Die Organe der Konsumgenossenschaft haben in sozialistischem, nicht aber in schmarinacherischem Geiste zu arbeiten.“

Welche Wirkung dieser Appell haben wird, wird sich ja auf den Generalversammlungen der Genossenschaften zeigen. Aber interessant sind diese Vorgänge, bei denen nach der obenangegebenen Schilderung die Leitung der Verlagsgehilfen-Deutschen bildet einen Geschäftszweig des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Derselbe ist, nachdem es auf dem Allgemeinen Genossenschaftstagen in Kreuznach im Jahre 1902 zu einer Zaltung der Konsumvereine gekommen war, im Mai 1903 gegründet worden. Veranlassung zu diesen Vorgängen gab die Tatsache, daß man sozialdemokratische Tendenzen in die Konsumvereinebewegung hineintragen wollte, wogegen sich die Leiter des Schulze-Dehnbach'schen Verbandes entschieden wandten. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine hat nun zwar auch immer seine Neutralität betont, ebenso wie es die „freien“ Gewerkschaften tun. Das aber kann nicht geleugnet werden, daß an seiner Spitze in der Hauptsache überzeugungsreine „Genossen“ stehen. Trotzdem ist es möglich gewesen, daß ein solcher Konflikt mit dem Buchdrucker-

Bande entstand. Man sieht daraus, daß auch in Unternehmungen, die unter sozialdemokratischer Leitung stehen, die Arbeiter Anlag zur Unzufriedenheit haben, daß auch „Genossen“ nicht frei von schamhaften Mäusen sind. Auch von diesem Gesichtspunkte aus bieten die gechilderten Vorgänge viel Interesse.

### Ärzte und Krankenkassen.

Am Sonntag hat in Berlin der angekündigte außerordentliche Karttag stattgefunden, der endgültig die Stellung der Kartorganisationen im Kampfe mit den Krankenkassenverbänden festgelegt hat. 458 Abgeordnete, die 384 Kartvereine mit 21 207 Stimmen vertraten, waren erschienen, und über 1000 Ärzte hatten sich als Gäste eingefunden. Es herrschte Kampfstimmung, die am deutlichsten zum Ausdruck kam in den Beifallskundgebungen, die den Hauptrednern gesendet wurden.

Die Verhandlungen, so wurde ausgeführt, die von den Kassenerbänden mit den Ärzten gepflogen worden sind, seien Spiegelschere gewesen. Ernstlich hätten die Krankenkassenverbände überhaupt garnicht eine Einigung gewünscht. Die Ärzte hielten an ihren Forderungen nicht fest aus materiellem Interesse, sondern nur weil sie das Ansehen des Kartesztes wahren und hochhalten wollten. Die Anwendung des § 370 der Reichsversicherungsordnung diene für die Ärzte keinen Schrecken und würde nur die Krankenkassen schädigen. Die Anstellung von beamteten Ärzten sei aus ethischen Gründen zu bekämpfen, aus materiellen Gründen könnten die Ärzte einen solchen Schritt nur begrüßen. Inwiefern an maßgebender Stelle denke man garnicht an solche Maßnahmen. Zum Schluß erklärte der Vorsitzende des Leipziger Verbandes, daß kein Vertrag mehr abzuschließen werden dürfe, und wenn die Bedingungen noch so günstig seien. Jetzt gebe es nur noch einen vertraglosen Zustand. Der Kampf müsse bis zum Sieg durchgeführt werden. Leider müßten die Ärzte auf die Mitwirkung von drei großen Städten, Dresden, Berlin und Hamburg verzichten, die allerdings mit ihrer Sympathie auf Seite der Ärzte ständen.

Zum Schluß wurde eine Resolution vorgeschlagen, in der es heißt, daß die Krankenkassenverbände es abgelehnt hätten, sich mit der Vertretung der Ärzte zu einigen, und daß deshalb den Ärzten nichts übrig blieb, als den Kampf gegen die Kassenvorstände aufzunehmen. Sie töten dies in voller Einmütigkeit und dem sicheren Bewußtsein, nichts unversucht gelassen zu haben, um die Träger der sozialen Versicherung vor einer zweifellos schweren Erschütterung zu bewahren. Aber ihre Bemühungen seien an den Führern der Krankenkassen gescheitert. Deshalb macht es der außerordentliche deutsche Karttag jedem einzelnen Arzt und jeder örtlichen Kartvertretung zur heiligen Pflicht,

„von jetzt ab mit keiner Krankenkasse einen Vertrag abzuschließen und die kassenärztliche Versorgung aller früheren wie auch der neu hinzutretenden Versicherten unbedingt abzulehnen. Nur die ärztliche Karttagstätigkeit muß aufhören, das gesunde Interesse der Versicherten wird in keiner Weise beeinträchtigt. Die Kranken werden die Hilfe ihres Arztes nach wie vor finden, uneingeschränkt, nur ohne die Einmischung einer Kassenvorwaltung. Den Krankenkassen kann unter der Voraussetzung der Unerfüllbarkeit der ärztlichen Forderungen von ihren Aufsichtsböörden das Recht verliessen werden, den Versicherten an Stelle der freien ärztlichen Behandlung eine Kassenärztliche Versorgung zu gewähren. Dieses Recht sollen sie so lange ausüben, bis den ärztlichen Organisationen die sichere Gewähr gegeben ist, daß die Kassenzurücknahme ihrem Beruf wieder unabhängig, frei von unsäglichem Beeinflussung und unter angemessenen Bedingungen nachgehen können. Wann dieser Zeitpunkt gekommen sein wird, wird der Geschäftsausschuß des Deutschen Kartvereinsbundes festsehen, und er wird das nicht eher tun, als bis sich die kassenärztlichen Verhältnisse ausnahmslos, selbst im kleinsten Orte und im entlegensten Winkel, zur vollen Zufriedenheit der organisierten Ärzte ordnen lassen. Wenn bei alledem der Gedanke der Sozialversicherung und die Krankenversicherung selbst Schaden erleiden und vielleicht die Selbstverwaltung der Versicherungsträger in Gefahr gerät, so haben die Führer der Kassenerbände durch ihre kalte Zurückweisung der ihnen gebotenen Friedenshand die Verantwortung allein zu tragen.“

Die Resolution wurde von der Versammlung fast einstimmig angenommen und sodann die Tagung geschlossen.

Die Antwort der Krankenkassen hat nicht lange auf sich warten lassen. Bereits am Montag haben sämtliche Krankenkassenverbände auf einer Vertreterkonferenz in Berlin Stellung zu den Beschlüssen des Karttages genommen und folgende Erklärung veröffentlicht:

1. Auf dem getrigen Karttag haben die Kartorganisationen beschlossen, keine Verträge mehr mit den Krankenkassen einzugehen. Sie wollen die er-

krankten Versicherten nur noch als Privatpatienten behandeln und es empfahl der Vorsitzende des Leipziger Kartverbandes nur, dies gegen Vorausbezahlung zu tun. Dieses Vorgehen bedeutet den allgemeinen Kampf gegen die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung und den Generalstreik wieder gegenüber. Es wird jetzt das ausgeführt, was bereits am 18. Februar 1912 die Kartorganisationen offiziell beschlossen haben: zur erfolgreichen Durchführung der Beschlüsse des Stuttgarter Karttages sind die bisherigen Einzelkämpfe zu vermeiden. Es ist vielmehr ein gleichzeitiges, geschlossenes gleichmäßiges und einheitliches Vorgehen aller kassenärztlichen Sozialorganisationen unerlässlich.

2. Es entspricht nicht der Wahrheit, daß den Ärzten der Kampf von den Krankenkassen aufgedrungen worden ist. Die Krankenkassen haben keine Forderungen an die Ärzte gestellt, wohl aber die Kartorganisationen sehr viele und ganz unangemessene an die Krankenkassen. Die Kassenerbände sind lediglich in der Abwehr. Einigungsverhandlungen sind gescheitert, weil die Kartorganisationen allgemein die Durchführung der freien Arztwahl bei den Kassenerbänden und das Kassensystem nur noch ausnahmsweise und für eine kurze Ubergangszeit bestehen lassen wollen. Der Arzt selbst sollte nach den Vorschlägen der Ärzte nur durch die Organisationen zur Kassenerwahl zugelassen werden. Die Abhaltung der Donotare sollte nach der Höhe der Einnahmen der Versicherten erfolgen, alle Kartverträge sollten zum gleichen Zeitpunkt ablaufen. Diese Forderungen der Kartorganisationen wurden als Mindestforderungen bezeichnet. Bei dieser Regelung würden den nach dem Gesetz verantwortlichen Kassenvorständen der Einfluß auf die Kassenvorwaltung genommen werden. Die Kassenerbände sollten sich nur noch Beiträge aufzubringen haben, um die durch die Ärzte verursachten Ausgaben zu decken. Für eine Gestaltung der Verhältnisse, die die Kassenerbände Kartorganisationen so auslösen, kann kein Kassenerbänder die Verantwortung übernehmen.

3. Wenn behauptet wird, daß die Krankenkassen mit den Kartorganisationen nicht verhandeln, diese vielmehr zertrümmern wollten, und den sogenannten Zertrümmernpunkt einnehmen, so entspricht das dem Gegenteil der Wahrheit. Die Kassenerbände bei den Einigungsverhandlungen Vorschläge gemacht, die unabweisbar ergeben, daß sie im Interesse des Friedens in weitestgehender Weise Beschränkungen in ihren gesetzlich gewährleisteten Rechten zugunsten der Kartorganisationen vornehmen wollten. Bezeichnend ist, daß diese Vorschläge der Kassenerbände nicht nur glattweg abgelehnt, sondern fast totgeschwiegen wurden.

4. Die Vertreter der Krankenkassen sind in Anerkennung der hohen Bedeutung des Kartberufes den Ärzten soweit entgegengekommen, als es die auferlegte Verantwortung und die Wahrung der ihnen anvertrauten hochwichtigen Interessen der öffentlich rechtlichen Krankenversicherung zuließen. Die Krankenkassen sprechen deshalb die Erwartung aus, daß die Versicherten und der Gesetzgeber durch die Kartorganisationen sich nicht einschütern lassen und unangemessene Forderungen der Kartorganisationen ablehnen werden. Es handelt sich um die Entscheidung, ob die Interessen eines einzelnen Berufsanwärters über das Wohl von Millionen von Versicherten gestellt werden sollen.“

### Die Wirkungen des Generalstreiks.

Als auf dem sozialdemokratischen Parteitag der zweite Vorsitzende der Generalkommission der Gewerkschaften, Bauer, vor dem Massenstreik warnen zu müssen glaubte, wies er auch auf die schlimmen Folgen hin, die der belagerte Generalstreik für die Arbeiter und insbesondere für deren Organisationen gezeitigt hat. Ihm wurde widerprochen von den anwesenden belagerten Delegierten; aber Bauer hielt seine Behauptungen auf Grund von Mitteilungen, die ihm belagerte Gewerkschaftsführer gemacht hatten, aufrecht.

Offensichtlich ist er dazu berechtigt gewesen. Denn die sozialdemokratische und ihr nahestehende Presse mußte selbst das Fiasco des belagerten Generalstreiks zeigen. Das Zentralorgan der belagerten Sozialdemokratie hat sich zu dem Zustandis geäußert, daß der allgemeine Ausstand sehr ungünstig auf die Gewerkschaftsbewegung gewirkt habe. Und jetzt seien wir ähnliche Mitteilungen auch in der deutschen sozialdemokratischen Presse. Vor uns liegt ein Auschnitt aus der in Köln erscheinenden „Reinischen Ztg.“ vom 20. Oktober, der sich mit dem belagerten Generalstreik beschäftigt, und sein Inhalt ist uns auch in einer Reihe von andern sozialdemokratischen Partei- und Gewerkschaftsblättern begegnet. Wir sind also, wenn wir uns an diese Darstellung halten, dem Vorwurf überhoben, daß wir zu schwarz malen.

Kaum war der Generalstreik beendet, so heißt es da, daß kam der wohl vorbereitete Angriff der Unternehmerorganisationen auf die bestundierten belagerten Gewerkschaften. Es war den Unternehmern darum zu tun, die kollektiven Arbeitsverträge los zu werden. Zu diesem Zwecke erfolgte eine Reihe von Ausperrungen, die nur zum Teil zugunsten der Arbeiter ausliefen. So mußten soeben die seit vollen vier Monaten ausgeperrten

Arbeiter der Brüsseler Wagen- und Automobilindustrie den Kampf ausgeben und die Bedingungen der Unternehmer annehmen, obwohl sie von der Gesamtarbeiterschaft in der plängendsten Weise unterstützt waren. Dabei galt ihre Organisation als eine der stärksten des Landes. Der Metallarbeiterverband und andere Gewerkschaften, die obendrein erhebliche Mitgliederverluste erlitten, müssen heute noch Mitglieder unterstützen, die infolge des Generalstreiks im Frühjahr gemahregelt wurden. Gewiß werden sie auch diese Schwierigkeiten überwinden, aber nach Ansicht der Unternehmer sind die Organisationen gerade zur Zeit am meisten geschwächt.

Daneben ididit sich auch die Regierung an, den Wünschen der Unternehmer nachzukommen. Sie hat durch den Minister für Industrie der Kammer einen Gesetzentwurf vorgelegt, der im Falle seiner Annahme die Vernichtung des Koalitionsrechtes zur Folge haben und zu beständigen Kämpfen führen dürfte. Nach dem Entwurf soll der König für jede Provinz eine „Kommission der Arbeitsstreitigkeiten“ einsetzen, die aus einem vom Könige selbst ernannten Vorsitzenden und vier Beisitzern besteht. Auch zwei der Beisitzer sind durch den König zu ernennen, je einer dagegen durch die Unternehmer, bzw. Arbeiterbeiräte des betreffenden Bezirks. In gleicher Weise soll eine „Zentralkommission der Arbeitsstreitigkeiten“ zusammengesetzt werden, der solche Konflikte vorgelegt werden können, an denen mindestens 300 Arbeiter beteiligt sind, und die in der ersten Instanz nicht erledigt wurden. Dem durch den Unternehmer oder Arbeiter gestellten Verlangen auf Verhandlung vor der Kommission muß auch der andere Teil zustimmen. Die Arbeiter können sich, wenn ihre Zahl 15 übersteigt, durch Delegierte vertreten lassen. Die Kommission hat eine Einigung zu versuchen, doch kann jeder der Arbeiterdelegierten verlangen, daß das Ergebnis den beteiligten Arbeitern zur Abstimmung vorgelegt wird. Dasselbe kann die Minorität der Delegierten verlangen, wenn nur sie mit dem Unternehmer einig wurde und wenn sie mindestens ein Viertel der Delegierten vertritt. Erfolgt die Einigung nicht, so kann die Kommission mit Zustimmung beider Parteien, evtl. nach besonderer Abstimmung der Arbeiter, als Schiedsgericht fungieren. Bei Streiks und Ausperrungen darf die Kommission das Schiedsgericht erst nach Wiederaufnahme der Arbeit übernehmen. Schiedsprüche sind noch innerhalb desselben Monats zu fällen. Wenn die Parteien sich weder einigen, noch einem Schiedspruch zustimmen, so hat die Kommission ein „begründetes Urteil“ über die Streitpunkte, beiderseitigen Schuldfragen usw. abzugeben und zugleich zu bestimmen, für welche Zeit dieses Urteil in Kraft sein soll. Der Teil, gegen den sich das Urteil richtet, kann innerhalb drei Tagen Berufung einlegen an die „Zentralkommission“, vorausgesetzt, daß 300 Arbeiter an dem Konflikt beteiligt sind. Die Kommission tritt in regelmäßigen Zwischenräumen zusammen, versammelt sich aber sofort: 1. auf Antrag der Parteien, wenn der Vorsitzende die Dringlichkeit anerkennt; 2. im Falle von Streik oder Ausperrung. Im letzteren Falle soll also anziehend ein Antrag der Parteien gar nicht nötig sein. Danach würde die Kommission also bei allen Arbeitsniederlegungen ohne weiteres in Funktion treten!

Der schlimmste Teil des Gesetzes aber folgt noch: Mit Geldstrafen von 25 bis 500 Franken wird bedroht jeder, der am Streik oder Ausperrung beteiligte Arbeiter oder Unternehmer durch Gaben, Darlehn oder Vorwürfe unterstützt, solange sie sich weigern, ihren Streitfall der Kommission vorzulegen oder in allen Punkten dem Einigungsverfahren zuzustimmen, oder solche, gegen die die Kommission ein „begründetes Urteil“ abgegeben hat. Wenn diese Unterstützung durch ein Komitee oder eine Organisation geschieht, so sind alle daran Beteiligten zu bestrafen. Ferner dürfen ihnen aus öffentlichen Mitteln keinerlei Zuwendungen mehr gemacht werden! Eine Ausnahme sollen Kaufleute und „wohlthätige Personen“ bilden, die einzelne oder mehrere Arbeiter direkt unterstützen bzw. ihnen Kredit geben. Dadurch soll den christlichen Gewerkschaften, deren geistliche Leiter sicher allein als „wohlthätige Personen“ angesehen werden dürfen, offensichtlich ein Hintertürchen geöffnet werden. Uebrigens hat ihr Leiter, der Vater Kauten, dem Entwurfe bereits zugestimmt. Allerdings sollen auch die Gewerkschaften zu diesen Ausnahmen gehören, wenn sie: 1. in Belgien ihren Sitz haben, 2. nur aus Angehörigen derselben oder verwandter Industrien, in

denen dieselben Erzeugnisse hergestellt werden. ... 3. alljährlich dem Ministerium der Industrie und Arbeit Bericht über Mitgliederzahl, ihre Verteilung nach Berufen und über die Zeitung geben. Der Bericht muß genau die Personalien aller Vorstandsmitglieder sowie Angaben über die im letzten Jahre geführten oder unterstützten Streiks und Aussperrungen enthalten. Wenn es sich bei dem Konflikt nur um Lohn- oder Arbeitszeitfragen handelt, so sollen Unternehmer und Arbeiter desselben Ortes und desselben Berufes ebenfalls zu den erwähnten Ausnahmen gehören.

Es ist selbstverständlich, daß die Organisationen der Arbeiter diesem Ausnahmegesetz den schärfsten Kampf ansagen, und es darf im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung der Arbeiterbewegung auch gehofft werden, daß dieser Entwurf nicht Gesetz wird. Auch die liberalen Parteien werden ihm sicherlich heftigsten Widerstand entgegenzusetzen. Aber wie dem auch sei: Die ganze Schiedsgerichtslage läßt deutlich erkennen, daß der Generalkonflikt den belgischen Arbeitern nicht das gebracht hat, was sie unmittelbar von ihm erhofften, sondern daß er überdies auch eine erhebliche Verschlechterung der Organisationsverhältnisse zur Folge haben muß. Ob freilich daraus Leute von Schlage eines Ledebour oder einer Rosa Luxemburg etwas lernen werden, scheint uns nach den bei ihnen vorherrschenden Anschauungen ausgeschlossen.

### Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 28. Oktober 1913.

Die Debatten über die Arbeitslosigkeit werden so leicht nicht wieder verstimmen. Die sozialdemokratische Fraktion wird beim Zusammentritt des Reichstags folgende Interpellation einbringen:

Welche Maßnahmen gedenkt der Herr Reichskanzler zu ergreifen, um den schlimmsten Folgen der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken, die durch immer wiederkehrende wirtschaftliche Krisen verursacht werden?

Ist er insbesondere bereit, eine alle Arbeiter und Angestellten umfassende reichsgesetzliche Arbeitslosenversicherung in die Wege zu leiten, sowie zur Bekämpfung der zurzeit besonders sich geltend machenden nachteiligen Folgen der Arbeitslosigkeit geeignete Abhilfsmittel zu ergreifen?

Auch in den Einzelstaaten beschäftigt man sich, wie bekannt, eingehend mit der Frage. In der Hamburger Bürgerstadt wurde kürzlich ein sozialdemokratischer Antrag auf Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit beraten. Abgelehnt wurde die darin enthaltene Forderung, einen Fonds zur Unterstützung arbeitsloser Arbeiter bereitzustellen und auf eine reichsgesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung hinzuwirken. Dagegen fanden die anderen Punkte des Antrages mit gewissen Abänderungen Annahme. Danach wird der Senat ersucht, falls im Laufe der nächsten Zeit eine größere Arbeitslosigkeit eintreten sollte, die schon beschlossenen Staatsarbeiten mit vollständiger Beschleunigung zur Ausführung zu bringen und weitere häusliche Arbeiten möglichst reich bereitzustellen zu lassen.

In Ergänzung hierzu hat die Fraktion der Vereinigten Liberalen beschloffen, den Senat zu ermahnen, zur Wälderung der Stellenlosigkeit unter den Privatangestellten die Behörden zu veranlassen, bei Arbeitshäufung Stellenlose Privatangestellte, insbesondere verheiratete, einzustellen. Zur Einschränkung der regelmäßig wiederkehrenden Arbeitslosigkeit soll auf eine zweckmäßige Verteilung und Regelung der öffentlichen Arbeiten, insbesondere auf ihre Verlegung in wirtschaftlich stillen Zeiten Bedacht genommen werden. Die Uebernehmer dieser Arbeiten sollen verpflichtet werden, den Arbeitern die tarifmäßige vereinbarte Löhne zu zahlen, die festgesetzten Arbeitszeiten inne zu halten und in erster Linie in Hamburg anwesige Arbeiter zu beschäftigen. Weiterhin ersucht die Bürgerstadt den Senat zu erwägen, ob angesichts der etwa bevorstehenden Arbeitslosigkeit den wohlthätigen Schulvereinen nicht weitere Beträge zur Speisung bedürftiger Kinder zur Verfügung gestellt werden sollen, der Patriotischen Gesellschaft zu weiteren Ausbau ihrer Arbeitsnachweise erhöhte Mittel zuzuführen und die bestehenden Arbeitsnachweise weiter zentralisiert werden sollen. Dann wurde noch beschloffen, den Senat zu veranlassen, eine Ueberlicht über die Staatsarbeiten fertigstellen zu lassen, für deren Ausführung die Gelder bewilligt, die aber noch nicht in Angriff genommen sind, sowie in diesem Winter eine Arbeitslosen-zählung vorzunehmen.

Von einem Niedergang der Konjunktur wollen gewisse Kreise aus von uns schon näher erörterten Gründen immer noch nichts spüren. Anfang des

Jahres schien es allerdings, als wenn die von verschiedenen Seiten in Aussicht gestellte Krise nicht eintreten würde. Ergab sich doch für die ersten sieben Monate des laufenden Jahres in Deutschland noch eine Steigerung des Exports um nicht weniger als rund 9 Millionen Mark oder etwa 18,2%. In England, das immer noch den bedeutendsten Außenhandel von allen Ländern aufweist, war bis in den Juli hinein eine ähnliche Erdeimung zu beobachten. Mit dem August aber ist auf einmal in beiden Ländern ein merklicher Umschwung eingetreten. In Deutschland beschränkte sich nämlich in diesem Monat die Exportsteigerung auf nur 3% und in England sogar nur auf 0,7%. Die jetzt vorliegenden englischen Außenhandelsziffern für den Monat September deuten darauf hin, daß die ungünstigen Augustziffern nicht auf einem Zufall beruhen. Während nämlich die Exporte nach England noch um über 7% stiegen, ist die englische Ausfuhr zum ersten Mal im laufenden Jahre zurückgegangen, und zwar um 1,8%. Vom Rückgang am schärfsten wurde die Eisen- und Stahlindustrie betroffen, die fast 11,2% weniger als im Vorjahre ausführte.

Das sind deutliche Zeichen der nahenden Krise, die sich in allen Ländern bereits geltend macht.

Auf eine fünfundsünfzigjährige ununterbrochene Tätigkeit im Dienste seines Gewerkevereins kann heute Kollege Müller-Bitterfeld, der Hauptvorstehende des Gewerkevereins der deutschen Tischler, Ziebler und verwandter Berufe zurückblicken. Er verkörpert in sich ein Stück Gewerkevereinsgeschichte. Trotz seiner emigen und unermüdbaren Tätigkeit, die er neben seinen Berufsbeschäftigungen, unegennützig im Dienste seines Gewerkevereins ausübt, ist der Kollege noch ein rüstiger Mann, der sich noch einen jugendlichen Optimismus bewahrt hat. Möge er in seiner Sache und seinem Gewerkeverein noch recht lange in Mütigkeit und Frische erhalten bleiben! In seinem Ehrentage unseres Glückwunsches! Wie der Jubilar unserer Sache ist die Treue hielt, so wird auch der von ihm geführte Gewerkeverein immer treu zu ihm stehen.

Arbeiterbewegung. In den Werksorten will es immer noch nicht zur Ruhe kommen. Mit unerhörter Rücksichtslosigkeit wird der Arbeitsnachweis gemißbraucht, um Arbeiter, die sich mitleidig gemacht haben, fernzuhalten. Dadurch ist es neuerdings auf der Ledebourstraße in Geestemünde zu einem Streik der Nieter und Bohrer gekommen. Die Folge dieses Schrittes ist, daß die Firma weiteren 500 Arbeitern gestündigt hat. Wie es heißt, hat der Arbeitgeberverband die Angelegenheit in die Hand genommen, um evtl. weitere Maßnahmen zu treffen. — Unverändert dauert der Streik der städtischen Sagenarbeiter in Stettin fort. — Auf den rheinischen Glashüttenwerken zu Köln-Ehrenfeld will die Direktion die Arbeitszeit um 1 Stunde verlängern. Die Arbeiter hatten infolge dessen die Kündigung eingereicht. Alle Bemühungen, eine Einigung herbeizuführen, sind gescheitert, sodass die Arbeiter in den Ausstand getreten sind. Hoffentlich sind die Bemühungen der Firma, aus dem benachbarten Holland und Belgien Arbeitswillige heranzuziehen, vergeblich.

Der Kampf in Dublin nimmt noch immer schärfere Formen an. Jetzt ist gegen den Hauptführer der Transportarbeiterorganisation, Raffin, und andere Vertrauensleute der Arbeiter Anklage wegen Aufreizung zum Landfriedensbruch erhoben worden. Das Gesetz Raffins um Aufstand der Verhandlungen ist absichtlich beschieden worden. Die Not in der Bevölkerung ist grenzenlos, obgleich allwöchentlich ein Schiff mit Nahrungsmitteln eintrifft. Seit einiger Zeit werden Kinder der Arbeitslosen nach England gebracht, um dort verpflegt zu werden. Dieser Plan aber findet bei der katholischen Geistlichkeit namentlich heftigen Widerstand. — Auf den nordamerikanischen Westbahnen haben 40 000 Maschinisten und Heizer Lohnhöhungen gefordert, die eine jährliche Mehrausgabe von rund 50 Millionen Dollars erfordern würden. — In den italienischen Häfen ist eine Bewegung der Seeleute zum Ausbruch gekommen, weil die Schiffsahrtsgesellschaften die Forderungen der Arbeiter abgelehnt haben. Momentlich in Venedig und Mailand macht sich der Streik deutlich bemerkbar, da nur wenige Schiffe die Häfen verlassen konnten.

Die Geldquellen der Gelben sind die Kassen der Unternehmer. Das ist eine Tatsache, die zwar längst bekannt ist, aber immer wieder festgestellt zu werden verdient, weil die Gelben es wagen, sich

als Vertreter der Arbeiterinteressen aufzuspielen. Einen neuen Beweis dafür, daß diese Entartung der Arbeiterbewegung von den Unternehmern finanziell unterstützt wird, liefert der Bericht des Vergrats Müller für das Bezirksamts Battenfeld. Darin heißt es:

Nach dem Streik 1912 hat sich auf sämtlichen Zechen ein Teil der Belegschaft zusammengeschlossen, um auf gutlichem Wege und im Einvernehmen mit Arbeitgeber die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage anzustreben. . . . Zu diesem Zwecke wurden sogenannte Werkvereine ins Leben gerufen, deren Mitgliederzahl ständig im Wachsen begriffen ist, und die von den Zechenverwaltungen durch Zuwendungen von Geldmitteln und durch Ratsschlüsse zum Besten der Mitglieder unterstützt werden.

Wir legen dieses Material zu dem bereits vorhandenen.

Für die christlichen Gewerkschaften hat der Anfang dieses Monats in Krefeld abgehaltene Bezirksdelegiertentag der katholischen Arbeitervereine des Bezirks Krefeld von neuem Stellung genommen. Unter Bezugnahme auf seine früheren Beschlüsse wurde erklärt, daß Mitglieder von Arbeiterverbänden, die grundsätzlich die christlichen Gewerkschaften ablehnen, mögen es sozialdemokratische Gewerkschaften oder Hirsch-Landerbode oder gelbe Werkvereine oder Deutscher Buchdruckerverband sein, den katholischen Arbeitervereinen nicht angehören können, und fordert die Vereinsleitungen auf, die früheren Beschlüsse streng durchzuführen.

Eine solche Stellungnahme katholischer Arbeitervereine ist uns ja nichts Neues. Unsere Kollegen sind an derartige Behandlung gewöhnt. Wer ein überzeugter Gewerkevereiner ist, der wird seinen Augenblick im Zweifel darüber sein, wie er seine Entscheidung zu treffen hat. Aber über die Aufgaben, die den katholischen Arbeitervereinen nach ihrem Statut gestellt sind, geht eine solche Stellungnahme unseres Erachtens weit hinaus. Wie denkt man übrigens über die Sachverhalte Berliner Richtung? Die sind doch den Christlichen — wie man so sagt, auch gerade nicht arien.

Die freie Arztwahl bildet bekanntlich den Hauptstreitpunkt in dem Konflikt zwischen Ärzten und Krankenkassenorganisationen. Während die Ärzte entschieden für die freie Arztwahl eintreten, wird sie von den Krankenkassen wegen der schweren Belastung abgelehnt. Daß diese Standpunkt berechtigt ist, zeigt die Verhandlung, des Entwurfs zu einem neuen Krankenversicherungsgesetz, das für das Großherzogtum Luxemburg eingeführt werden soll. Darin heißt es nämlich:

Das Grundübel, woran die Krankenkassen leiden, ist zweifellos in der freien Arztwahl zu erblicken. Bei einer Gegenüberstellung der Ergebnisse der verschiedenen Systeme unter finanziellen Gesichtspunkten drängt sich gebieterisch die Schlussfolgerung auf, daß das zur Zeit in Geltung stehende System der freien Arztwahl in seinen Wirkungen den Kassen und ihren Ausgaben geradezu zum Verhängnis werden muß. Für die luxemburgischen Kassen läßt sich auf der ganzen Linie eine weitgehende Mehrbelastung feststellen, welche durch den derzeitigen Modus der freien Arztwahl bedingt ist. Die entsprechende Kurve zeigt sogar das Streben, sich in steigender Richtung zu bewegen. Die Mehrbelastung an Ausgaben, die einzig und allein auf die Mangelhaftigkeit des derzeitigen tarifmäßigen Systems zurückzuführen ist, entspricht einem Betrage in Höhe von einem Drittel des Beitrages, der von Arbeitgebern und Arbeitern aufzubringen ist. Diese drückende Verpflichtung hat zu allgemeinen Klagen über die Höhe der Kassenbeiträge in der Öffentlichkeit geführt. Der beregte Mißstand verwehrt es den Kassen, eine Verabfolgung der Beiträge vorzunehmen, die Rücklage anzuhäufeln und den geforderten Leistungen eine wünschenswerte Ausdehnung zu vermitteln. Die Folgen der freien Arztwahl in Luxemburg laufen darauf hinaus, daß die Krankenkassen den Ärzten schuldig überantwortet sind. Einige zur Anwendung gebrachte Kontrollmittel haben sich als von geringem Einfluß erwiesen. Der luxemburgische Gesetzgeber hat sich im Jahre 1901 durch sein großes Wohlwollen für die Arbeiter weichen lassen, die Grundzüge kluger Zurückhaltung nicht zu berücksichtigen. Heute haben die praktischen Erfahrungen in dieser Hinsicht den unumstößlichen Beweis geliefert, daß auch im vorliegenden Falle das Bessere als das Gute sein anzusehen ist und daß die praktische Verwirklichung des Prinzips der freien Arztwahl den Kassen eine Belastungsprobe auferlegt, die über ihre finanziellen Kräfte hinausgeht.

Es wäre zu wünschen, daß die Herren Ärzte auch von dieser Rundgebung Notiz nähmen. Sie zeigt, wie wohl begründet der Widerstand der Kassenverbände gegen das System der freien Arztwahl ist.

